

JOHLIGE, SKANA & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

Allgemeine Mandatsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Mandatsbedingungen haben für alle Leistungen der Kanzlei **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** Gültigkeit, insbesondere für die Geschäftsbesorgung, die Prozessführung sowie die Erteilung von Rat oder Auskünften.
- (2) Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf alle künftigen Rechtsbeziehungen mit dem Mandanten, soweit der Mandant Unternehmer ist.
- (3) Abweichungen von den Mandatsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.
- (4) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Nutzungsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung stimmen wir ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** zustande. Bis zur Auftragsannahme bleiben **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** in ihrer Entscheidung über die Annahme frei.
- (2) Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die vereinbarte Tätigkeit ist grundsätzlich nicht darauf gerichtet, einen bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolg zu erzielen, es sei denn, es ist mit dem Auftrag schriftlich etwas anderes vereinbart worden. Der Auftrag wird grundsätzlich allen Rechtsanwälten von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** erteilt, soweit nicht gesetzlich die Vertretung durch einen einzelnen oder bestimmten Rechtsanwalt vorgeschrieben ist oder durch gesonderte schriftliche Abrede vereinbart wird.
- (3) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** führen alle Aufträge unter Beachtung der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung der Rechtsanwälte sowie der sonstigen gesetzlichen Regelungen durch.
- (4) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind verpflichtet, die tatsächliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation des Mandanten richtig und im notwendigen Umfang wiederzugeben. Dabei sind sie berechtigt, die von dem Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde zu legen.
- (5) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen berechtigt, soweit sie entsprechend bevollmächtigt wurden. Sie sind jedoch nur dann dazu verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.
- (6) Schlagen **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** dem Mandanten eine bestimmte Maßnahme vor (insbesondere Einlegung oder Unterlassung der Einlegung von Rechtsmitteln, Abschluss oder Widerruf von Vergleichen) und nimmt der Mandant hierzu nicht binnen zwei Wochen Stellung, obwohl **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** ihn zu Beginn dieser zwei Wochen ausdrücklich auf die Bedeutung des Schweigens hingewiesen haben, so gilt das Schweigen des Mandanten als Zustimmung zu dem Vorschlag von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER**.

§ 3 Leistungsänderungen

- (1) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind berechtigt, Änderungsverlangen des Mandanten in Bezug auf die Auftragsdurchführung Rechnung zu tragen, sofern **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** dies im Rahmen ihrer betrieblichen Kapazitäten, ihrer fachlichen Ausrichtung, insbesondere hinsichtlich des Aufwandes und der Zeitplanung und der Berücksichtigung der Interessen des Mandanten zumutbar ist. Im Rahmen der konkreten Auftragsdurchführung stimmen sich **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** mit dem Mandanten bezüglich der angestrebten Zielsetzungen ab,

wobei sie berechtigt sind, von Weisungen des Mandanten abzuweichen, wenn sie den Umständen nach annehmen dürfen, dass der Mandant bei Kenntnis der Sachlage die Abweichung billigen würde.

(2) Soweit sich die Prüfung der Änderungsmöglichkeiten oder die Realisierung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirken, insbesondere auf den Aufwand von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere bezüglich Vergütung und Terminierung. Soweit nichts anderes vereinbart ist und damit für den Mandanten keine unmittelbaren Nachteile verbunden sind, führen **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** in diesem Fall bis zur Vertragsanpassung ihre Tätigkeit unter Wahrung der Interessen des Mandanten im ursprünglichen Umfang fort.

§ 4 Schweigepflicht und Datenschutz

(1) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Mandanten, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt werden, Stillschweigen zu wahren. Die Weitergabe an nicht mit der Durchführung des Auftrags beschäftigte Dritte darf nur unter Beachtung der Bedingungen des § 43e BRAO erfolgen.

(2) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** dürfen insbesondere bei der Korrespondenz davon ausgehen, dass mitgeteilte Kommunikationsdaten zutreffend sind und bleiben. Adressänderungen (insbesondere auch Änderungen einer Telefon-, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse) sind mitzuteilen, da es andernfalls zu Fehlleitungen und Verzögerungen kommen kann, die auch zu vollständigen Rechtsverlusten führen können.

(3) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind auch befugt, bei Mitteilung einer E-Mail-Adresse durch den Mandanten ohne Sicherungsmaßnahmen (Verschlüsselung) dem Mandanten Informationen an diese E-Mail-Adresse zu übermitteln, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Mandanten unmittelbar erkennbar oder der Mandant widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise oder gibt sonst eine Änderung der Kommunikationsdaten bekannt.

(4) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** machen darauf aufmerksam, dass die schnelle und unkomplizierte Kommunikation über Telefax und Elektronische Medien (E-Mail) mit einem Verlust an Vertraulichkeit und Sicherheit verbunden sind.

(5) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihnen anvertrauten personenbezogenen Daten des Mandanten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

(6) Der Mandant ist ausdrücklich damit einverstanden, dass **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** Mandatsinformationen an die Rechtsschutzversicherung des Mandanten weitergeben, wenn **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** den Auftrag erhalten haben, mit der Rechtsschutzversicherung zu korrespondieren. **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch die Übernahme der Korrespondenz mit der Rechtsschutzversicherung die Verpflichtung des Mandanten zur Bezahlung der anwaltlichen Vergütung nicht entfällt.

§ 5 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** haften dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden. Neben der Haftung der Partnerschaft, ist die Haftung für berufliche Fehler auf den Partner beschränkt, der das Mandat maßgeblich bearbeitet.

(2) Die Haftung von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird hiermit auf 1.000.000,00 – eine Million - EURO beschränkt (§ 52 Bundesrechtsanwaltsordnung BRAO). Die Haftungsbeschränkung gilt entsprechend § 52 BRAO nicht bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schadenverursachung, ferner nicht für die Haftung für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer Person.

(3) Die bei **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwälte haben über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1.000.000,00 – eine Million - Euro abdeckt. Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

§ 6 Mitwirkungspflichten

(1) Der Mandant unterrichtet **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** vollständig und umfassend über die ihm bekannten Sachverhalte, deren Kenntnis für die Sachbearbeitung durch **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** unerlässlich ist. **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** können grundsätzlich den Angaben des Mandanten ohne eigene Nachprüfung vertrauen und diese Tatsachen der Sachbearbeitung zugrunde legen. Der Mandant verpflichtet sich für die Dauer des Mandats **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** unverzüglich über Handlungen, die der Mandant selbst gegenüber Gerichten, Behörden, Dritten oder dem Gegner vorgenommen hat, zu informieren.

(2) Der Mandant ist verpflichtet, **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** bei der Auftragsdurchführung nach Kräften zu unterstützen und alle ihm möglichen, zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen; insbesondere hat der Mandant alle für die Auftragsdurchführung notwendigen oder bedeutsamen Informationen rechtzeitig, ggf. auf Verlangen von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** schriftlich, zur Verfügung zu stellen. Abwesenheiten, bei denen der Mandant nicht zu erreichen ist, sind **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** mitzuteilen.

(3) Der Mandant ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** daraufhin zu überprüfen, ob die dort angegebenen Sachverhalte richtig und vollständig wiedergegeben sind.

§ 7 Gebühren, Auslagen, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Abtretung

(1) Die Vergütung der für **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Die Rechnungslegung erfolgt durch den jeweils das Mandat führenden Rechtsanwalt.

(2) Wird nach den gesetzlichen Gebühren abgerechnet, richtet sich die Abrechnung – mit Ausnahme von Straf-, Ordnungswidrigkeits- und Disziplinarverfahren und in Sozialgerichtsverfahren, die nicht unter § 197 a SGG fallen - nach dem Gegenstandswert des Mandats. Auf die Abrechnung nach dem Gegenstandswert ist der Mandant durch **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** ausdrücklich hingewiesen worden, § 49b (5) BRAO. In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 a ArbGG die Kosten des ersten Rechtszugs (Arbeitsgericht) auch im Falle des Obsiegens vom Mandanten zu tragen sind.

(3) Sofern nicht anders vereinbart, haben die für **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwälte neben der Honorarforderung Anspruch auf Ersatz der Auslagen und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die für **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwälte sind berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung angemessene Vorschüsse zu verlangen (§ 9 RVG). Das gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Dritte bestehen.

(4) Alle Honorarforderungen werden mit Rechnungsstellung fällig und sind sofort ohne Abzüge zahlbar. Zahlungsanweisungen, sowie Schecks und Wechsel werden nur unter Berechnung aller Spesen und Kosten angenommen und gelten nur dann als Erfüllung des Zahlungsanspruches, wenn der Betrag eingelöst wird und dem jeweiligen für **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwalt uneingeschränkt zur Verfügung steht.

(5) Eine Aufrechnung gegen Forderungen der für **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** tätigen Rechtsanwälte ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(6) Eine Abtretung von Forderungen gegenüber **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** oder gegenüber den für diese tätigen Rechtsanwälten ist nur mit deren in Textform abgegebener Zustimmung zulässig.

§ 8 Fremdgeld

Die Regelungen des § 4 Abs. 2 S.1-4 BORA werden hiermit abbedungen. Der in der jeweiligen Angelegenheit tätige Rechtsanwalt nimmt Fremdgeld, soweit eine Geldempfangsvollmacht besteht, auf sein Geschäftskonto an. Die Verwahrung erfolgt kostenpflichtig. Aufgrund der Regelungen des GwG, der BAFin und der Praxis der Banken erfolgt dies auf keinem Sammelländerkonto. Sofern der Mandant nicht den Abschluss eines kostenpflichtigen Einzeländerkontos wünscht, erfolgt die Auskehrung von Fremdgeld spätestens zur Abrechnung des Mandats. Sämtliche fälligen eigenen Forderungen des Rechtsanwalts, betreffend Gebühren und Auslagen werden bei Auskehrung des Fremdgeldes an die Mandantschaft mit dem Fremdgeld verrechnet.

§ 9 Gesamtschuldnerische Haftung

Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der gesetzlichen oder vereinbarten Vergütung von **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER**, wenn **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** für sie in derselben Angelegenheit tätig werden.

§ 10 Kündigung

(1) Soweit nichts anderes vereinbart ist, kann das Vertragsverhältnis von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.

(2) Das Kündigungsrecht steht auch **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** zu, wobei eine Beendigung des Mandats nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenen Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört.

(3) Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Erhalt der Kündigungserklärung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Rechnung sofort fällig, sofern dort nichts anderes vermerkt ist.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Aufbewahrung von Unterlagen, Versendungsrisiko

(1) Nach § 50 BRAO endet die Pflicht des Rechtsanwalts zur Aufbewahrung aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** aus Anlass der Auftragsausführung überlassen hat, 6 Jahre nach Beendigung des Mandates. **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** schulden keine längere Aufbewahrung. Die Aufbewahrungspflicht entfällt, wenn der Mandant durch **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** aufgefordert worden ist, die Unterlagen nach Beendigung des Mandats entgegen zu nehmen und der Mandant dieser Aufforderung innerhalb von 6 Monaten nach Zugang der Aufforderung nicht nachgekommen ist. Werden Unterlagen verschickt, so kann dies an die zuletzt mitgeteilte Adresse geschehen. Das Versendungsrisiko trägt der Mandant, es sei denn, er hat der Versendung widersprochen und sich verbindlich zu einer unverzüglichen Abholung verpflichtet.

(2) Die vor Ablauf der Frist zu erfolgende Herausgabe von Unterlagen erstreckt sich nicht auf den Briefwechsel zwischen dem Mandanten und **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** und auf Schriftstücke, die der Mandant bereits in Ur- oder Abschrift erhalten hat. **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind zur Zurückbehaltung der übergebenen Unterlagen berechtigt, soweit sie hinsichtlich der Gebühren- und Auslagenansprüche noch nicht befriedigt sind.

§ 12 Sicherungsabtretung von Ansprüchen des Mandanten, Verrechnung mit offenen Ansprüchen

(1) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungsansprüche gegen den Gegner, die Staatskasse oder sonstige erstattungspflichtige Dritte an **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** in Höhe der Honorarforderung und Auslagen sicherungshalber ab mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

(2) **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER** sind befugt, eingehende Erstattungsbeträge und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsbeträge, die bei ihnen eingehen, mit offenen Honorarbeiträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Ist der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Berlin. Dasselbe gilt, wenn der Mandant keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt sind.

(3) Im Fall von Streitigkeiten besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, D-10787 Berlin zu wenden. Eine Teilnahmebereitschaft dazu besteht seitens **JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER**.

(4) Alle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Änderungen der Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Mandanten einschließlich dieser Mandatsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Allgemeine Mandatsbedingungen Stand März 2022

JOHLIGE, SKANA & PARTNER, RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER